**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/4411**

22. 04. 96

# Beschlußempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)

## zu dem Antrag der Abgeordneten Rolf Köhne, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS
## – Drucksache 13/763 –

## Wärmenutzungsverordnung (WNVO) zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

### A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eine Wärmenutzungsverordnung zur Durchführung des Gebotes des rationellen Energieeinsatzes nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vorzulegen.

### B. Lösung

Ablehnung des Antrages

**Mehrheitsentscheidung**

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, das angestrebte Ziel des rationellen Energieeinsatzes werde auch durch die freiwillige Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft zu Energiesparmaßnahmen erreicht. Im Zuge der Deregulierungsbemühungen sei dies einer Verordnungslösung vorzuziehen.

### C. Alternativen

Annahme des Antrages

### D. Kosten

wurden nicht erörtert

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 13/763 abzulehnen.

Bonn, den 13. März 1996

**Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

| | | |
|---|---|---|
| **Hans Peter Schmitz (Baesweiler)**<br>Vorsitzender | **Dr. Peter Paziorek**<br>Berichterstatter | **Christoph Matschie**<br>Berichterstatter |
| | **Michaele Hustedt**<br>Berichterstatterin | **Birgit Homburger**<br>Berichterstatterin |

## Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Christoph Matschie, Michaele Hustedt und Birgit Homburger

### I.

Der Antrag der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/763 wurde in der 27. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. März 1995 dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur federführenden Beratung sowie dem Finanzausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft und dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Mitberatung überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben wie folgt votiert:

- Der Finanzausschuß verzichtete auf ein Mitberatungsvotum, da die Vorlage keine für ihn relevanten Punkte enthalte.
- Der Ausschuß für Wirtschaft empfahl mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrages.
- Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau verzichtete mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf eine Stellungnahme zu der Vorlage.

### II.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eine Wärmenutzungsverordnung zur Durchführung des Gebotes des rationellen Energieeinsatzes nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vorzulegen. Zur Begründung wird u. a. darauf verwiesen, daß die Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre" aufgezeigt habe, daß sich durch die Wärmenutzungsverordnung allein in den alten Bundesländern bis zum Jahre 2005 $CO_2$-Emissionen in der Größenordnung von 50 Mio. Tonnen vermeiden ließen. Es handele sich somit um eine wichtige Maßnahme im Zusammenhang mit der auch von der Bundesregierung bekräftigten Zielsetzung, die $CO_2$-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 2005 um 25 bis 30 % gegenüber den Werten von 1987 zu reduzieren.

### III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag der Gruppe der PDS in seinen Sitzungen am 22. November 1995 und am 13. März 1996 beraten.

Von seiten der antragstellenden Gruppe der PDS wurde ausgeführt, seit 1985 werde über die Wärme-

nutzungsverordnung in ihren Grundzügen diskutiert. Nach Zahlen des Umweltbundesamtes lasse sich durch interne und externe Wärmenutzung langfristig ein $CO_2$-Minderungspotential in den alten und neuen Bundesländern in der Größenordnung von 70 Mio. Tonnen $CO_2$/Jahr erschließen. Die Entscheidung zur Erstellung von Wärmenutzungskonzepten dürfe nicht dem freiwilligen Ermessen der Unternehmen anheim gestellt werden, da dort in der Regel nur von sehr kurzen Amortisationszeiten von zwei bis vier Jahren ausgegangen werde. Das Instrument der Selbstverpflichtung reiche, wie sich dem PROGNOS-Gutachten entnehmen lasse, nicht aus. Das selbstgesteckte $CO_2$-Minderungsziel werde nicht erreicht.

Von seiten der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. wurde festgestellt, im Zuge der Deregulierungsbestrebungen sei dieser Antrag abzulehnen. Die deutsche Wirtschaft habe im Rahmen der Selbstverpflichtung Energieeinsparmaßnahmen zugesagt. Man habe hierzu wirksame Kontrollmechanismen entwikkelt. Das angestrebte Ziel rationeller Energieverwendung sei somit auch mit freiwilligen und marktwirtschaftlichen Maßnahmen zu erreichen.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde ausgeführt, der Antrag der Gruppe der PDS entspreche Anträgen, die man bereits selbst gestellt habe. Die Selbstverpflichtungen der Wirtschaft seien zwar sinnvoll und nützlich, reichten aber, wie sich dem PROGNOS-Gutachten oder dem Gutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen für das Jahr 1996 entnehmen lasse, nicht aus. Man stimme daher diesem Antrag zu.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde festgestellt, die geforderte Verordnung sei nur ein Punkt in der langen Reihe notwendiger Maßnahmen zum Klimaschutz, die die Bundesregierung nicht ergriffen habe. Aus vielen Gutachten, zuletzt des Umweltbundesamtes, gehe hervor, daß das angestrebte $CO_2$-Minderungsziel nicht erreicht werde. Von daher stimme man dem vorgelegten Antrag zu.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich, dem Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/763 abzulehnen.

Bonn, den 19. April 1996

| **Dr. Peter Paziorek** | **Christoph Matschie** | **Michaele Hustedt** | **Birgit Homburger** |
|---|---|---|---|
| Berichterstatter | Berichterstatter | Berichterstatterin | Berichterstatterin |

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333